

Beitragssatzung

des Trägervereins Naturpark Soonwald

Gemäß § 7 Abs. 9 Buchstabe g der Vereinssatzung wurden in der Mitgliederversammlung vom 04.12.2002 diese Beitragssatzung beschlossen und folgende Beiträge festgelegt.

§ 1 Vollmitglieder

Für die Gebietskörperschaften, die Mitglied des Vereins sind, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 0,50 € je angefangenen Hektar belegener Fläche im Naturpark Soonwald-Nahe erhoben.

§ 2 Fördernde Mitglieder

Für juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts werden 72,00 €, für sonstige Personen werden 36,00 € Jahresbeitrag erhoben.

§ 3 Beitragszahlung

Der Beitrag ist auf das Konto des Vereins bei der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, KtoNr. 10007995, BLZ 560 517 90 zu überweisen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.12.2002 am 05.12.2002 in Kraft. Beitragszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2002 können freiwillig geleistet werden.